Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 42. Breslau, den 18. Oktober 1848.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 45ste Stück der diesjährigen Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3040. Das Allerhöchste Privilegium für die Ausstellung auf den Inhaber lautender Obligationen der Stadt Groß-Glogau auf 50,000 Rthlr., vom 25. August dieses Jahres;

Nr. 3041. Die Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts des unter dem Namen „Englisch-Belgische Gesellschaft der rheinischen Bergwerke" zusammengetretenen Aktien-Vereins, vom 30. September d. J.; desgleichen

Nr. 3042. Ueber die Allerhöchste Bestätigung des Statuts der unter dem Namen „Hallische Zuckersiederei-Compagnie" in Halle gebildeten Aktien-Gesellschaft, vom 1. Oktober d. J.; ferner

Nr. 3043. Das Gesetz vom 9. d. M., betreffend die Sistirung der Verhandlungen über die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und über die Ablösung der Dienste, Natural- und Geld-Abgaben, so wie der über diese Gegenstände anhängigen Prozesse; und

Nr. 3044. Den Allerhöchsten Erlaß von demselben Tage, die Amnestie für alle in der Provinz Posen bis zum 1. Juli d. J. begangene politische und damit in Verbindung stehende Vergehen und Verbrechen betreffend.

Das 46ste Stück:

Nr. 3045. Die Verordnung vom 22. August d. J., die Verwallung der Oder von Nieder-Wutzow bis unterhalb Stützkow und die Bildung einer Bau-Korporation zu diesem Zwecke betreffend, und

Nr. 3046. Das Patent vom 14. Oktober über die Publikation des Reichsgesetzes, betreffend das Verfahren im Falle gerichtlicher Anklagen gegen Mitglieder der verfassunggebenden Reichs-Versammlung.

Programm des Staats-Ministeriums

(vorgetragen durch den Minister-Präsidenten General von Pfuel in der Sitzung der National-Versammlung am 22. September 1848).

Wir treten vor diese hohe Versammlung mit der Versicherung, daß, indem wir dem Rufe Sr. Majestät des Königs folgten und die uns angebotenen Stellen einnahmen, wir fest entschlossen sind, auf dem betretenen konstitutionellen Wege fortzuschreiten. Wir wollen die, dem Preußischen Volke gewährten Freiheiten kräftig wahren, und reaktionäre Bestrebungen mit aller Macht unseres Amtes zurückweisen. Insonderheit werden wir in allen Zweigen des öffentlichen Dienstes, im Civil und im Militair, für die strengste Befolgung dieser Grundsätze ernste Sorge tragen.

Die Verfassung, welche diese hohe Versammlung mit der Krone zu vereinbaren im Begriff steht, wird, wie wir hoffen, die Bürgschaft in sich tragen, daß das Preußische Volk in der innigsten Vereinigung mit der ganzen Deutschen Nation einträchtig und stark, frei und geordnet, in ungehemmter Entfaltung aller seiner Kräfte und Gaben mit sicherem Schritte einer großen Zukunft entgegengehen und seinen weltgeschichtlichen Beruf erfüllen werde.

Dieser freien Entwickelung mit ganzer Seele zugewendet, werden wir nicht vergessen, daß es die Pflicht einer jeden Regierung ist, den Ausbrüchen der Anarchie und Ungesetzlichkeit zu steuern, eine Pflicht, deren strenge Erfüllung vom ganzen Lande gefordert wird, in der Ueberzeugung, daß die wahre Freiheit nur in der gesetzlichen Ordnung gedeiht und mit ihr die Gewerbthätigkeit der Bürger, der Ackerbau, der Handel und die Industrie.

Lassen Sie uns bedenken, daß wir dem Winter mit seinen Bedrängnissen entgegengehen! Je weiter die Zeit vorrückt, desto dringender tritt die Nothwendigkeit hervor, die Verfassungs-Urkunde nach dem sehnlichen Verlangen des Volkes festzustellen. Wir werden auf Beschleunigung derselben, soweit es in unserer Macht steht, hinwirken, und zu dem Ende neben der Berathung des Bürgerwehrgesetzes und der Gemeinde-Ordnung, die Vorlegung des Entwurfs

der Kreis- und Bezirks-Ordnung nach Möglichkeit beschleunigen. Wie die Rechte und die Freiheit des Volkes, ebenso werden wir auch die Rechte und die Würde der Krone stets hoch und heilig halten und mit gleicher Kraft vertheidigen. Pflichtmäßig werden wir Ihnen, meine Herren, der Vertretung unseres Volkes, über unsere Verwaltung Auskunft geben und den in Beziehung auf dieselbe von Ihnen geäußerten Wünschen schuldige Rechnung tragen. Ebenso erkennen wir es aber auch für unsere Pflicht, auch dabei die Rechte der Krone, als der einzigen Trägerin der ausübenden Gewalt, gewissenhaft zu wahren.

Wir treten unser schweres Amt, das wir im vollen Bewußtsein der damit verknüpften Verantwortlichkeit übernommen haben, mit der Hoffnung und dem Vertrauen an, daß die Größe der gemeinschaftlichen Aufgabe und eine gleiche vaterländische Begeisterung uns in allen wesentlichen Punkten einig machen werde.

Bei besonderer Mittheilung des vorstehenden, in der Sitzung der National-Versammlung am 22. v. M. durch den Herrn Minister-Präsidenten General v. Pfuel vorgetragenen Programms des Königlichen Staats-Ministeriums ist von Seiten der Herren Minister des Innern und der Finanzen unterm 23. v. M. das nachstehende Reskript an uns erlassen worden:

Aus dem beifolgenden Abdrucke einer Rede, welche der Herr Minister-Präsident Namens des gesammten Staats-Ministeriums gestern an die hohe National-Versammlung gerichtet hat, ergiebt sich, in welcher Weise die gegenwärtige Regierung Sr. Majestät des Königs ihre Aufgabe aufgefaßt hat. Zur Verwirklichung der in dieser Rede ausgesprochenen Grundsätze ist vor Allem erforderlich, daß die Provinzial-Behörden sich mit dem ganzen Ernst und Eifer, welchen die Zeit erheischt, ihrem Berufe widmen und bei jedem Beschlusse, welchen sie fassen, bei jedem Schritte, welchen sie thun, den Schutz der gesetzlichen Freiheit, die Befestigung der Ordnung, die Beförderung der Wohlfahrt des ganzen Volkes als einziges Ziel im Auge behalten.

Alle Hindernisse, welche sich diesem Bestreben entgegensetzen, werden sich mit festem Muthe und unermüdlicher Ausdauer überwinden lassen. Die unterzeichneten Verwaltungs-Chefs rechnen mit Zuversicht auf die Unterstützung der ihnen untergebenen Behörden; sie fühlen sich bei dem Antritte ihres schwierigen Amtes verpflichtet, die Königl. Regierung auf die Nothwendigkeit eines kräftigen einmüthigen Zusam-

menwirkens aller Organe der Staatsgewalt in dem durch das vorliegende Programm bezeichneten Geiste vertrauensvoll hinzuweisen.

Berlin, den 23. September 1848.

Der Minister des Innern. Der Finanz-Minister.
(Unterschriften.)

An die Königl. Regierung
zu Breslau.
1520. K. 7.

Indem wir dieses Rescript zur öffentlichen Kenntniß bringen, glauben wir bei eigener pflichtmäßiger Durchführung der darin ausgesprochenen Grundsätze und bei ernster Erfüllung der gestellten Anforderungen überall auf eine übereinstimmende kräftige und einsichtsvolle Mitwirkung der uns untergeordneten Behörden rechnen zu können.

Breslau, den 6. Oktober 1848. I.

Bekanntmachung.

Die Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen haben, wie ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, den Königlichen Regierungs-Präsidenten Herrn Freiherrn von Schleinitz in Bromberg beauftragt, sich baldigst nach Liegnitz zu begeben, und die Verwaltung des dasigen Regierungs-Präsidii einstweilen kommissarisch zu übernehmen.

Breslau, den 14. Oktober 1848.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien.
Pinder.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Von vielen Seiten wird in unserem Bezirke und namentlich auch in Königl. Domainen-Ortschaften die Leistung der grundherrlichen Abgaben und Zinsen an die Gutsherrschaft aus dem Grunde verweigert, weil die Pflichtigen zuvor die Entscheidung über die bäuerlichen Abgaben-Verhältnisse gegen die Dominien abwarten wollen, wie auch Vereine von Rustikal-Besitzern in einzelnen Kreisen sich gebildet haben, welche, mit Rücksicht auf die an die National-Versammlung gerichteten Petitionen wegen Aufhebung der Feudallasten und gleichmäßiger Vertheilung der Grundsteuern, den Beschluß gefaßt haben, bis zum Austrage der

Sache im Wege der Gesetzgebung die betreffenden Leistungen vorzuenthalten. Die Verpflichtung zur Leistung aller Abgaben, sowohl guts- als landesherrlicher Natur, besteht aber so lange unverkürzt fort, als dieselbe nicht im verfassungsmäßigem Wege durch gehörig publizirte Gesetze abgeändert oder aufgehoben wird, und jener Grund der Abgaben-Verweigerung ist um so weniger statthaft, als die National-Versammlung durch Beschluß vom 30. v. M. das Amendement wegen vorläufiger Sistirung der Dominial-Abgaben verworfen und darauf ausdrücklich anerkannt hat, daß die den Dominien von den Rustikal-Besitzern unbestritten zustehenden Abgaben bis zur Emanation des in Aussicht stehenden Gesetzes über die Entlastung des bäuerlichen Grund-Eigenthums ungeschmälert fortgeleistet werden müssen. Es darf deshalb den Rechten des Staats eben so wenig, als den der betheiligten Gutsherrschaften hierin durch Akte unerlaubter Selbsthülfe ein Abbruch geschehen, und es ist Pflicht der Behörden, den aus Irrthum oder bösem Willen hervorgehenden Weigerungen der Pflichtigen durch angemessene Belehrung, wo diese aber nicht ausreicht, durch kräftige Handhabung der gesetzlichen Zwangsmittel entgegen zu wirken.

Indem wir dies den betreffenden Behörden sowohl, wie den pflichtigen Rustikal-Besitzern zu erkennen geben, fordern wir erstere auf, diese Bekanntmachung durch die Kreisblätter und sonst durch möglichste Verbreitung überall zur Kenntniß der Gemeinden und Abgabepflichtigen zu bringen, sprechen aber gegen letztere die zuversichtliche Voraussetzung aus, daß sie hiernach selbst von der Unzulässigkeit ihrer Weigerung sowohl, wie von der Nothwendigkeit der gesetzlichen Zwangsmittel bei fortgesetzter Renitenz sich überzeugen und die Behörden nicht erst in die Nothwendigkeit versetzen werden, solche Mittel gegen sie in Anwendung zu bringen.

Breslau, den 14. Oktober 1848.

Königliche Regierung.

Wir bringen hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums, daß nach neuerer Ministerial-Bestimmung unter Aufhebung der bisherigen desfallsigen Vorschriften künftighin der Transport von Kupferzündhütchen auf Eisenbahnen ohne alle weitere Beschränkung nur unter der Bedingung gestattet ist, daß:

a. die Verpackung sorgfältig in festen Kisten oder Fässern bewirkt sein muß,

und

b. die Verladung nicht auf Wagen erfolgen darf, auf welchen Mineralsäuren sich befinden.

Breslau, den 6. Oktober 1848. I.

Es ist ein Versehen, wenn in der von uns unter dem 3. d. M. erlassenen Verfügung über die Chausseegeld-Erhebung auf der Brieg-Gülchener Chaussee auch der Hebestelle in Schreibendorf gedacht worden ist. Die Chaussee ist bis jetzt nur zwischen Leubusch und Gülchen vollendet; die Chausseegeld-Erhebung kann daher gegenwärtig nur in Mangschütz und zwar für 1½ Meilen stattfinden.

Breslau, den 11. Oktober 1848. I.

Den Kaufmann Robert Schindler in Reichenbach haben wir heute als Agenten der Leipziger Brand-Versicherungs-Gesellschaft für Reichenbach und Umgegend, auf Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 5. Januar 1847, bestätigt.

Breslau, den 9. Oktober 1848. I.

Der Feldmesser Heinrich Migula ist als solcher der Vorschrift gemäß vereidet worden.

Breslau, den 2. Oktober 1848. I.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

Da nach den bisherigen Erfahrungen die auf Beschleunigung des Geschäftsbetriebes hinwirkende Bestimmung des § 13 des Reglements vom 3. August 1841 (Ministerial-Blatt Beilage Seite 13), wonach:

> in der Korrespondenz mit anderen Behörden die Sachen nach den Akten beider Behörden bezeichnet und die Geschäfts-Nummern der vorangegangenen Schreiben angegeben werden müssen,

vielfach unberücksichtigt gelassen worden, so wird den Gerichten unseres Departements diese Anordnung hierdurch in Erinnerung gebracht.

Breslau, den 12. Oktober 1848.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Bekanntmachung.

Die von dem unterzeichneten Königlichen Kredit-Institute für Schlesien unterm 24. April 1838 auf das im Leobschützer Kreise belegene Rittergut Kaldaun ausgefertigten 4procentigen Pfandbriefe Litt. B. sind von dem Schuldner aufgekündigt worden und es sollen die Apoints:

Nr. 1160. 1161 à	500	Rthlr.
= 3200 bis incl. 3203 à	200	=
= 5894 bis incl. 5900 à	100	=
= 11281 bis einschließlich 11285 und		
= 11287 bis einschließlich 11293 à . .	50	=
= 22055 bis einschließlich 22080 à . .	25	=

gegen andere dergleichen Pfandbriefe gleichen Betrages eingetauscht werden.

In Gemäßheit der §§ 50 und 51 der Allerhöchsten Verordnung vom 8. Juni 1835 (Gesetz-Sammlung Nr. 1619) werden daher die gegenwärtigen Inhaber der bezeichneten Pfandbriefe hierdurch aufgefordert, dieselben mit den Coupons Ser. III. Nr. 6 bis 10 über die Zinsen vom 1. Juli 1848 ab in Breslau bei dem Handlungshause Ruffer u. Cp. zu präsentiren und in deren Stelle andere dergleichen Pfandbriefe vom nämlichen Betrage in Empfang zu nehmen.

Berlin, den 8. Oktober 1848.

Königliches Kredit-Institut für Schlesien.

Bekanntmachung.

Nachdem die Schienen-Verbindung zwischen der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn und Wilhelms-Eisenbahn vollständig hergestellt und der Bahnbetrieb zwischen den beiden Grenz-Bahnhöfen östreichisch Oderberg und Annaberg mit dem 1. d. M. eröffnet worden, ist zur Erleichterung des Verkehrs ein preußisches Neben-Zoll-Amt 1ster Klasse auf dem östreichischen Eisenbahnhofe Oderberg errichtet, mit der Befugniß: zollpflichtige Gegenstände, welche Reisende zur Einfuhr nach den Zollvereinsstaaten mit sich führen, oder die für Empfänger der Umgegend des Bahnhofs Annaberg bestimmt sind, in Verzollung zu nehmen und Eilgüter mit Begleitscheinen zu versehen. In Ansehung des übrigen Güterverkehrs wird das genannte Amt dagegen die Geschäfte eines Ansageposten nur versehen.

In Folge vorgedachter Einrichtung ist das bisher auf dem Grenz-Bahnhofe Annaberg bestandene, mit einem Anfageposten verbunden gewesene Zoll-Amt aufgehoben.

Breslau, den 9. September 1848.

Der Wirkliche Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

v. Bigeleben.

Patentirungen.

Dem Professor Dr. Karsten zu Berlin ist unter dem 5. Oktober 1848 ein Einführungs-Patent

auf eine in ihrer ganzen Zusammensetzung nach Zeichnung und Beschreibung für neu erachtete Maschine zur Anwendung erhitzter Luft als Triebkraft

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Dem Zahnarzt Spranger zu Berlin ist unter dem 12. Oktober 1848 ein Patent

auf verschiedene, durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, als neu und eigenthümlich erkannte Instrumente zur Anfertigung eines genauen Modells der Kiefer, um danach künstliche Gebisse zu arbeiten,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Dem Eisenbahn-Ingenieur Pellenz zu Aachen ist unter dem 12. Oktober 1848 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung angegebenen Stuhl zur Unterstützung und Verbindung von Eisenbahnschienen mit Fuß

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Personal-Veränderungen

im Bezirke des Ober-Landes-Gerichts in Glogau pro September 1848.

Befördert:

Der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Göhlich zum Ober-Landes-Gerichts-Assessor;

die Rechts-Candidaten Amort, v. Debschütz, Fromhold und Thurner zu Auskultatoren;

der Uhrmacher Krug zum Taxator bei dem Ober-Landes-Gericht in die Stelle des verstorbenen Uhrmacher Schaller;

der Hülfsbote Lindner in Herrnstadt zum Boten und Exekutor bei dem Land- und Stadt-Gericht in Neusalz.

Versetzt in das Departement des Ober-Landes-Gerichts in Glogau:

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Weissig vom Land-Gericht zu Köln;

der Referendarius v. Mörs und der Auskultator Gelpcke vom Kammer-Gericht in Berlin;

der Auskultator Aue vom Ober-Landes-Gericht in Breslau;

der Auskultator Lucanus vom Ober-Landes-Gericht in Köslin;

der Auskultator v. Gizycki vom Ober-Landes-Gericht in Stettin.

Desgleichen von Glogau in das Departement des Ober-Landes-Gerichts in Breslau:

Der Auskultator Fromhold.

Desgleichen in das Departement des Ober-Landes-Gerichts in Marienwerder:

Der Auskultator Amort.

Aus dem Justiz-Dienst auf Ansuchen entlassen:

Der Auskultator Graf Henckel v. Donnersmark.

Pensionirt:

Der Bote und Exekutor Schreiber in Neusalz.

Des Amtes entsetzt ist:

Der Bote und Exekutor Zimmermann beim Land- und Stadt-Gericht in Liebenthal.

Verzeichniß

der vorgefallenen Veränderungen im Richter-Personale bei den Patrimonial-Gerichten im Glogauer Ober-Landes-Gerichts-Bezirk pro September 1848.

Name des Guts.	Kreis.	Name des abgegangenen Richters.	Name des wieder angestellten Richters.
1. Jäschkendorf	Liegnitz	Justitiarius Simon in Liegnitz	Land- und Stadt-Gericht Liegnitz.
2. Nieder-Lichtenau	Lauban	Justitiarius Manig in Lauban	Stifts-Syndikus Möser in Lauban.
3. Kontopper Güter	Grünberg	Stadt-Syndikus von Wiese in Grünberg	Land- und Stadt-Gericht in Grünberg interimistisch.
4. Jonasberg	dito	derselbe.	dasselbe.

Chronik.

Charakter-Erhöhung. Dem Ober-Steuer-Kontroleur von Winckler zu Landeshut ist mittelst Patents des Königlichen Finanz-Ministerii vom 5. d. M. der Charakter als Steuer-Inspektor verliehen worden.

Bestätigt:

Der bisherige zweite Pastor in Kreibau-Altenlohm, Kreis Goldberg-Haynau, Böthelt, zum ersten Pastor daselbst, und an dessen Stelle als zweiter Pastor der Diakonus Schulze aus Haynau;

die auf sechs Jahre gewählten unbesoldeten Rathmänner:

Guido Scheurich zu Raudten, und
Gottfried Michalke in Wilhelmsthal;

der bisherige Lehrer Franz Wagner als erster Lehrer an der evangelischen Elementar-Schule Nr. 18 hierselbst definitiv;

der Adjuvant Johann Friedrich Dittrich als Lehrer der evangelischen Schule zu Ober-Leutmannsdorf, Kreis Schweidnitz;

der bisherige Schullehrer zu Strien bei Winzig Ernst Friedrich Adolph Fleischer als evangelischer Schullehrer in Ober-Ellguth, Guhrauer Kreises;

der bisherige Lehrer zu Namslau Julius Wilhelm Melde als evangelischer Schullehrer und Organist in Korschlitz, Oelser Kreises.

Vermächtnisse und Geschenke.

Dem schlesischen Vereine für Blindenunterricht vermachte

a. die am 6. März 1847 hier gestorbene Flößamts-Kontroleur Diederich geborene Kudraß in ihrem am 13. März 1847 eröffneten Testamente . 10 Rthlr.

b. die am 9. März 1848 hier gestorbene Charlotte Madihn in dem am 20. März 1848 eröffneten Testamente . . . 100 =

c. der am 23. März 1848 hier gestorbene Kaufman Ruben Wiener in seinem am 29. Mai 1848 eröffneten Testamente . . 50 =

Die zu Brieg unverehelicht verstorbene Elisabet Pfeiffer hat

1) der dasigen Waisenanstalt . . . . . 50 Rthlr.
2) „ „ Armenkasse . . . . . 300 =
3) „ „ kleinen Seelhaus-Fundation . . . . . 300 =

und

der am 9. Januar c. zu Groß-Zauche bei Trebnitz verstorbene Baron von Gregory

der evangelischen Kirche zu Peuke desselben Kreises . . . 100 Rthlr.

legirt.

Der Rittergutsbesitzer Julius Werther zu Klein-Masselwitz hat bei Gelegenheit seiner ehelichen Verbindung den Dorfarmen 10 Rthlr. und jedem Schulkinde ein Schreibebuch geschenkt.

Getreide- und Fourage-Preis-Tabelle
im Breslauschen Regierungs-Departement für den Monat September 1848.

Namen der Städte.	Weizen der Scheffel. gute Sorte						Roggen der Scheffel. gute Sorte						Gerste der Scheffel. gute Sorte						Hafer der Scheffel. gute Sorte						Heu der Centner.			Stroh das Schock.		
	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.
Breslau	2	4	7	1	23	9	1	6	3	1	1	1	—	29	4	—	23	9	—	19	6	—	16	10	—	19	—	4	19	4
Brieg	2	—	2	1	21	2	1	5	10	1	1	7	—	26	7	—	22	—	—	16	10	—	13	10	—	16	2	3	11	—
Frankenstein	2	10	—	1	25	3	1	9	6	1	4	6	—	28	3	—	21	3	—	18	3	—	15	9	—	16	—	3	—	—
Glatz	2	8	9	1	29	3	1	6	9	1	2	3	—	26	3	—	22	6	—	17	6	—	14	3	—	20	—	3	15	—
Guhrau	2	5	2	1	28	10	1	3	2	1	—	2	—	27	6	—	25	2	—	17	—	—	15	—	—	18	—	3	17	6
Habelschwerdt	2	9	1	1	29	10	1	7	4	1	2	7	—	27	6	—	24	6	—	16	7	—	14	4	—	16	—	4	12	—
Herrnstadt	2	—	—	1	27	—	1	3	—	1	—	—	1	—	—	—	27	—	—	22	—	—	19	—	—	18	—	3	5	—
Münsterberg	2	3	—	1	23	7	1	11	5	1	5	5	—	25	7	—	22	7	—	16	2	—	14	5	—	19	—	3	15	—
Namslau	1	26	5	1	22	8	1	3	8	1	—	7	—	24	3	—	22	—	—	17	—	—	15	1	—	10	11	2	17	1
Neumarkt	2	8	—	1	26	—	1	8	—	—	29	—	—	28	—	—	23	—	—	18	—	—	14	—	—	24	—	4	15	—
Nimptsch	2	6	—	1	23	11	1	7	9	1	1	3	—	27	—	—	23	—	—	18	—	—	15	—	—	20	—	4	15	—
Ohlau	1	27	—	1	24	—	1	5	8	1	4	4	—	25	10	—	24	8	—	17	6	—	16	—	—	—	—	—	—	—
Oels	1	29	9	1	25	11	1	3	9	1	1	6	—	27	4	—	23	5	—	17	10	—	15	6	—	12	6	3	20	5
Prausnitz	2	2	6	1	29	6	1	5	3	1	2	—	—	29	—	—	26	—	—	17	—	—	15	3	—	14	—	3	—	—
Reichenbach	2	4	6	1	24	6	1	8	3	1	4	3	—	28	—	—	24	—	—	18	—	—	16	—	—	22	—	4	15	—
Reichenstein	2	10	3	1	19	6	1	10	—	1	3	9	—	27	6	—	22	6	—	18	6	—	15	6	—	18	—	3	10	—
Schweidnitz	2	5	7	1	22	—	1	5	7	1	—	—	—	26	10	—	19	2	—	18	—	—	14	—	—	20	—	4	25	—
Steinau	2	2	—	2	—	—	1	2	—	1	—	—	—	26	—	—	24	—	—	17	—	—	15	—	—	18	—	3	—	—
Strehlen	2	1	3	1	18	7	1	6	4	1	1	2	—	26	3	—	22	1	—	17	6	—	15	—	—	—	—	—	—	—
Striegau	1	28	6	1	24	3	1	3	9	—	29	6	—	25	—	—	21	—	—	17	3	—	15	3	—	28	—	4	—	—
Trachenberg	2	1	6	1	29	—	1	2	—	1	—	—	—	25	3	—	24	—	—	15	—	—	13	9	—	18	—	2	20	—
Wohlau	2	—	—	1	28	—	1	2	6	1	—	6	—	27	6	—	25	6	—	18	—	—	16	—	—	15	—	2	15	—
Winzig	2	4	4	2	2	2	1	4	4	1	2	4	—	27	9	—	25	9	—	16	9	—	14	9	—	15	—	3	—	—
Im Durchschnitt	2	3	5	1	25	7	1	5	9	1	1	8	—	27	2	—	23	5	—	17	7	—	15	2	—	18	—	3	17	6

Mittel-Preis 1 Rtl. 29 Sgr. 6 Pf. 1 Rtl. 3 Sgr. 8 Pf. — Rtl. 25 Sgr. 3 Pf. — Rtl. 16 Sgr. 4 Pf.

Breslau, den 11. Oktober 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Druck von Graß, Barth und Comp. in Breslau.